

99084025001000, 99084025001000

# Mietomnibusgenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393996173/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Mietomnibusgenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Busverkehr, BUS, Gelegenheitsverkehr mit Mietomnibussen, Mietomnibus, Genehmigung zum Mietomnibusverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html</a>
Teaser	Möchten Sie im innerstaatlichen Verkehr außerhalb des Linienverkehrs mehr als neun Personen befördern (Gelegenheitsverkehr z B. durch Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferientzielreisen), benötigen Sie dafür einer Genehmigungen.
Volltext	Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen (Gelegenheitsverkehr), benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Diese wird für die angestrebte Verkehrsart (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferientzielreisen) erteilt.
Erforderliche Unterlagen	Formeller Antrag:  Name sowie Wohn- und Betriebssitz, bei natürlichen Personen Geburtstag und Geburtsort; Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer; Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplatzanzahl) der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge;  Ergänzende Antragsunterlagen und Nachweise zum Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 13 PBefG:  Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister; Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	des Finanzamtes und der Gemeinde hinsichtlich der ordnungsgemäßen Steuerabführung; Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie den IHK Sachkundenachweis
<b>Voraussetzungen</b>	Antragstellende müssen <ol style="list-style-type: none"> <li>1. persönlich zuverlässig;</li> <li>2. finanziell leistungsfähig und</li> <li>3. fachlich geeignet sein.</li> </ol>
<b>Kosten</b>	Basierend auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) wird die Gebühr berechnet.  Grundlage der Gebührenberechnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Fahrzeuge</li> <li>• der Laufzeit der Genehmigung</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	Antragstellung unter Vorlage des Antragsformulars und der ergänzenden erforderlichen Antragsunterlagen;  Antragsprüfung;  Einleitung des Anhörverfahrens unter Beteiligung IHK, LRÄ insbesondere der unteren Verkehrsbehörden, der Fachverbände, des Amtes für Arbeitsschutz etc  Erteilung der Genehmigung mittels Bescheid, nach Eintritt der Rechtskraft werden die Genehmigungsurkunden ausgehändigt.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall vier bis sechs Wochen.
<b>Frist</b>	Über den Antrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann um weitere 3 Monate verlängern werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Genehmigung der Beförderung von mehr als neun Personen außerhalb des Linienverkehrs
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for a rental bus permit, Mietomnibusgenehmigung beantragen